

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Ausschuss für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 22.09.2020
Sitzung Nummer:	0 (OULA/12/2020)
Sitzungsdauer:	16:00 - 17:55 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungssaal "Stendal"

Dr. Helga Paschke
Vorsitzende

Alessa Stobinski
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Frau Dr. Helga Paschke

Mitglieder

Frau Rosemarie Dizner
Herr Bernd Prange
Herr René Schernikau
Herr Jürgen Teubner
Herr Thomas Weise

Stellvertreter

Frau Carmen Kalkofen

Vertretung für Frau Ahrberg

sachkundige Einwohner

Herr Ronny Hertel
Herr Matthias Kunze
Herr Armin Wernicke

anwesend ab 16.05 Uhr

Protokollführer

Frau Alessa Stobinski

von der Verwaltung

Herr Thomas Lötsch
Herr Marcus Sewekow
Herr Sebastian Stoll

Teilnehmer

Herr Dietrich Dehnen
Herr Hendrik Galster

GAVIA
ALS

Abwesend:

Mitglieder

Frau Edda Ahrberg

entschuldigt

sachkundige Einwohner

Herr Matthias Alph
Frau Susanne Bohlander
Herr Lars Falke

entschuldigt
entschuldigt

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
 - 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 - 4 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 11. Sitzung des Ausschusses vom 25.08.2020
 - 5 Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan
Vorlage: 239/2020
 - 6 Neugestaltung des Gebührenmodells des Landkreises Stendal und Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für den Zeitraum 2021 und 2022
 - 7 aktueller Sachstand zur Erarbeitung des Abfallwirtschaftskonzeptes
 - 8 Einwohnerfragestunde
 - 9 Anfragen und Anregungen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Frau Dr. Paschke eröffnet um 16.01 Uhr die 12. Sitzung des Fachausschusses. Sie begrüßt die Kreistagsmitglieder, sachkundigen Einwohner, die anwesenden Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie die Presse. Zu Beginn der Sitzung möchte die Vorsitzende Herrn Stefan Feder, als neuen Amtsleiter des Umweltamtes, gratulieren.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Frau Dr. Paschke stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Es fehlt das Kreistagsmitglied Frau Edda Ahrberg (entschuldigt) sowie die sachkundigen Einwohner Frau Susanne Bohlander (entschuldigt), Herr Matthias Alph (entschuldigt) und Herr Lars Falke. Die Vertretung für Frau Ahrberg übernimmt Frau Carmen Kalkofen. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Da es keine Änderungsanträge gibt, gilt die Tagesordnung als festgestellt.

zu TOP 4 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 11. Sitzung des Ausschusses vom 25.08.2020

Da es keine Einwände gibt, wird der öffentliche Teil der Niederschrift der 11. Sitzung des Ausschusses vom 25.08.2020 zur Abstimmung gestellt.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 5 Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan
Vorlage: 239/2020**

Frau Dr. Paschke bittet Herrn Stoll um seine Ausführungen – Satzung Rettungsdienstbereichsplan. Zuvor hat Herr Stoll aber noch einige Anmerkungen zur Organisation.

Herr Stoll bedankt sich bei der Vorsitzenden, begrüßt die Anwesenden und beginnt seine Ausführungen mit Anmerkungen zur Arbeit hier im Ausschuss und die Zuständigkeit der beiden Beigeordneten. Herr Thomas Lötsch wird ab 01.10.2020 als Beigeordneter für das Umweltamt zuständig sein. Das Ordnungsamt verbleibt bei mir. So werden wieder beide Beigeordnete hier im Ausschuss anwesend sein. Es wird aber die Besonderheit geben, dass ich das Thema Abfall begleite und im Aufsichtsrat der ALS weiterhin tätig sein werde. Auch bei der Abfallgebührensatzung und dem Abfallwirtschaftskonzept für den Landkreis Stendal werde ich, bis auf weiteres zur Unterstützung und Hilfestellung zur Seite stehen. Der zweite Beigeordnete und ich werden nach gemeinsamer Rücksprache entscheiden, wann ich mich aus diesem Thema zurückziehen werde. Daher können Sie zu diesem Thema zukünftig gern uns beide ansprechen.

Sodann folgen die Ausführungen zum Rettungsdienstbereichsplan:

In den letzten Monaten und Jahren haben wir diesen Rettungsdienstbereichsplan des Öfteren in den Ausschüssen als Satzung bis zum Kreistag beraten und beschlossen. Der Ihnen jetzt vorliegende Sachstand beinhaltet weitere Änderungen in der Fahrzeugvorhaltung. Dazu möchte ich auf die Seiten 9 und 10 in der Drucksache eingehen. Es ist so, dass wir ab 01.09. in Havelberg wieder einen KTW haben, der von 8 bis 16 Uhr stationiert ist und wir haben in Tangermünde die Vorhaltezeit für den KTW in der Zeit von 13 bis 21 Uhr sowie ab Januar 2021 einen dritten RTW, der allerdings nur 12 Stunden vorgehalten wird. Daher spricht man davon, dass der Landkreis 2,5 RTW innerhalb Stendals in der Zeit von 7 bis 19 Uhr vorhält. Wir gehen schon so weit, dass wir sagen, dass ab 01.06.2021 der Rettungswagen in Iden der jetzt in der Zeit von 8 bis 16 Uhr steht, dann von 7 bis 7 Uhr steht, d. h. es wird ein 24 Stunden RTW vorgehalten. Damit haben wir alle Rettungsmittel im Landkreis Stendal so umgesetzt, wie es das Gutachten vorsieht, bis auf die Tatsache, dass wir noch nicht an allen Standorten mit den Fahrzeugen stehen, wie es das Gutachten empfiehlt. Leider sind wir auch noch nicht soweit, dass wir in DIN-gerechten Rettungswachen die Kollegen des Leistungserbringers, hier die Johanniter Unfallhilfe, unterbringen können. Dieser Aufgabe wollen wir uns in den nächsten Jahren noch stellen und wollen dort noch Verbesserungen herbeiführen.

Frau Dr. Paschke bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Beiträge zur Diskussion.

Herr Schernikau bezieht sich auf den Beschluss des Kreistages eine Grundstückfläche in Hassel zu kaufen. Ich habe hier noch nicht gesehen, wo dort dann die Rettungsstelle entsprechend dargestellt wird.

Herr Stoll erwidert, dass die Fahrzeugvorhaltung insgesamt schon stimmig ist. Sie sehen in Stendal ein sehr hohes Fahrzeugaufkommen. Ab dem nächsten Jahr haben wir 2,5 RTW, 1 Mehrzweckfahrzeug und 2 NEF. Wir werden diese Fahrzeuge aufteilen. Das bedeutet es wird 1 Mehrzweckfahrzeug und 1 RTW nach Stendal 2, dies ist der Standort Chausseehaus Hassel, umgesetzt. Damit ist die Wache in Stendal wieder etwas entlastet, auch in Bezug auf das Personal. Im Moment ist es uns leider nicht möglich zu sagen, wann und wie der Baubeginn sein soll. Fahrzeuge kommen nicht mehr dazu. Wir teilen in Stendal die Nordwache einfach nur auf.

Frau Dr. Paschke hat zwei Fragen bzw. Anmerkungen:

1. Welche konkreten Auswirkungen auf den Bereich Rettungsdienst hat die Schließung des Krankenhauses in Havelberg, einschließlich der Rettungsstelle?
2. Vor einigen Wochen ist im MDR eine Sendung gelaufen, wo es um den Rettungsdienst im Landkreis Stendal ging. Sie waren unter anderem mit positiven Dingen zu hören. Zu hören war auch ein Vertreter der Kostenstelle. Dieser hat dort aufgeworfen, nachdem Sie gesagt haben, dass die Kostenträger mit den Preisen für Miete/qm nicht einverstanden sind, der Landkreis soll erstmal ein vernünftiges Konzept vorlegen. Das empfand ich schon als sehr großen Vorwurf. Sie

haben darauf geantwortet, dass man diese Meinung daran festmacht, Ihnen das nicht bekannt ist. Sie haben sich sicherlich auch darüber geärgert. Aber jetzt meine Frage:

Haben Sie da mal nachgehakt, was diese Problematik mit diesen Kostenträgern konkret darstellt. Wir haben dazu als Kreistag etliche Beschlüsse gefasst und da möchte man schon wissen, was uns da konkret vorgeworfen wird.

Herr Stoll antwortet:

Der Beitrag, den Sie gehört haben, bezog sich auf eine Anfrage einer Pressevertreterin an den Verband der Ersatzkrankenkassen (VdEK). Das ist ein Verband der als Kostenträger tätig ist, wie z. B. die AOK oder die IKK. Wir haben von Beginn an darüber gesprochen, dass es schwierig ist, mit unseren Verhandlungspartnern DIN-gerechte Rettungswachen zu initialisieren, weil die Krankenkassen auf dem Standpunkt stehen, dass die Rettungswache im Landkreis Stendal pro qm und Monat Miete nicht mehr als die ortsübliche Miete kosten darf. Wenn ich z. B. eine Wohnung in Windberge, 3 OG für 3,65 € kalt finde, kann ich für diesen Preis keine DIN-gerechte Rettungswache bauen. Wenn ich den Mietvertrag für dreißig oder vierzig Jahre schließe, komme ich vielleicht bei dem Preis an, aber nicht für zehn oder fünfzehn Jahre. Insofern hat uns dieser Artikel zusammengebracht. Wir haben uns mit dem Bereichsleiter, dem Pressesprecher und dem Verhandlungspartner von VdEK getroffen und genau diese Aussage besprochen. Der Landkreis hat den Rettungsdienstbereichsplan und das Gutachten vorgelegt. Schlussendlich ist der Landkreis zu dem Ergebnis gekommen, dass der VdEK nicht anders denkt als die AOK, nämlich gewinnwirtschaftlich und sparsam. Der Verband erwartet von uns als Landkreis, dass wir, um die Kosten zu reduzieren, auch selbst aus dem Kreishaushalt Mittel zur Verfügung stellen. Möglich ist, dass der Landkreis komplett aus dem Kreishaushalt Rettungswachen baut. Der VdEK würde die Zinsen und die Tilgung der Kredite übernehmen, aber den Kredit muss der Landkreis aufnehmen. Eine andere Vorstellung ist auch, dass der Landkreis 50 % der Investitionskosten aus dem Kreishaushalt trägt und der Rest über die Krankenkassen finanziert wird. Wie auch immer, es waren ganz verschiedene Modelle, wo immer der Landkreis mit eigenen finanziellen Mitteln und eigener Verantwortung dabei sein muss. Es gab nicht die Lösung, auf die wir gehofft haben, dass es ein Modell gibt, indem ausschließlich die Krankenkassen die Rettungswachen finanzieren. Es ist in Sachsen-Anhalt geregelt, dass alle Kosten die dem Träger des Rettungsdienstes, hier der Landkreis Stendal, die im Zusammenhang mit dem Rettungsdienst entstehen durch die Krankenkassen bezahlt werden. Somit sind diese Kosten immer nur ein Durchlaufposten im Kreishaushalt. Jede Miete für die Rettungswachen bekommen wir von den Krankenkassen erstattet. Bei DIN-gerechten Rettungswachen stemmt man sich aber dagegen und sagt, dass keine Erhöhung der Kosten erfolgen darf. Die Krankenkassen warten darauf, dass ein bundesweites Gesetz erlassen wird, was den Rettungsdienst verändern und revolutionieren soll. Möglicherweise sollen die Länder verantwortlich und Träger des Rettungsdienstes werden. Das würde bedeuten, dass der Bund ausschließlich an die Länder finanziert. Dieser Termin im Juli hat dazu geführt, dass der VdEK unsere Probleme kennt. Im Dezember letzten Jahres sollte der Kreistag eine Satzung beschließen. Da wir seit mehreren Monaten, fast schon mehreren Jahren an der v.g. Stelle stehen, dass die AOK die Rettungswachen nicht finanziert, wollte der Landkreis eine Musterrettungsstelle in Tangermünde anmieten und dies in einer Satzung festhalten. Der Beschluss dieser Satzung wäre die einzige Möglichkeit gewesen, mit den Krankenkassen vor Gericht eine Einigung/Urteil herbeizuführen. Der Beschluss wurde nicht gefasst und insofern haben wir im Moment keine andere Möglichkeit, als weiter zu verhandeln. Am 13. Oktober ist die nächste Verhandlung mit den Krankenkassen.

Zu Frage 1: Im Moment haben wir noch keine Auswirkungen. Wir haben den KTW, der hier in der Satzung im Rettungsdienstbereichsplan steht, als MZF umformiert. Ein MZF ist genauso geeignet, als RTW zu fahren, wie ein originäres Rettungsmittel. Mit den Krankenkassen ist seit mehreren Monaten besprochen, dass es ein Teilgutachten für Havelberg gibt. Dafür haben wir in dieser Woche die Zahlen zugearbeitet, die die Krankenkasse benötigten. Man hat sich auch auf dieser Ebene dazu entschlossen, das Teilgutachten in Auftrag zu geben und den Landkreis damit in die Lage zu versetzen, festzustellen, ob die Schließung des Krankenhauses Havelberg Auswirkungen auf den Rettungsdienst vor Ort hat und vielleicht eine Fahrzeugvorhaltung erhöht werden müsste.

Herr Kunze möchte wissen, wie das in anderen Bundesländern läuft.

Herr Stoll antwortet, dass das ganz unterschiedlich ist. Der jeweilige Leistungserbringer ist dafür verantwortlich, sich eine Unterkunft zu suchen. Das kann bedeuten, dass der Leistungserbringer eine

geeignete Immobilie zur Miete entsprechend dem Gutachten findet. Es gibt aber auch die Möglichkeit, dass der Leistungserbringer eine eigene Rettungswache bauen will. Wenn er eine neue Wache auf der Wiese baut, hat er aber das gleiche Problem, dass er die Refinanzierung nur über die Laufzeit seiner Genehmigung erlangen kann. Wir vergeben den Rettungsdienst immer für acht Jahre. Das bedeutet, der Leistungserbringer kann theoretisch bei den Krankenkassen die Finanzierungskosten einreichen, aber nur über 8 Jahre abschreiben kann. Wenn eine Rettungswache für 800.000 € gebaut wird, muss jedes Jahr 100.000 € der Kosten refinanziert werden. Das ist nicht möglich. Man kann auch Wohnungen im 3. OG anmieten. Die Hilfsfrist besteht aber immer aus der Dispositionszeit. Die Leitstelle muss in 60 Sekunden disponieren, welches Rettungsmittel wo hinfahren muss und die entsprechende Wache alarmieren. Die Abfahrt des Rettungsfahrzeuges muss innerhalb von 60 Sekunden erfolgen. Wenn ich dann im 3. OG eine Wohnung beziehe und das Fahrzeug steht im Carport oder im Schnee, ist die Einhaltung der 60 Sekunden nicht möglich. Dies hat somit tatsächlich Auswirkungen auf die Hilfsfrist. Es gibt Landkreise, die den Bau von Rettungswachen aus ihrem Haushalt finanzieren können. Es gibt dann auch noch Modelle, wo andere Institutionen im Kreis (Eigenbetriebe, Gesellschaften) Rettungswachen bauen und finanzieren.

Da es keine weiteren Fragen gibt, wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt.

mehrheitlich zugestimmt

Ja 6 Enthaltung 1

zu TOP 6 Neugestaltung des Gebührenmodells des Landkreises Stendal und Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für den Zeitraum 2021 und 2022

Frau Dr. Paschke bittet Herrn Stoll um seine Ausführungen zur Neugestaltung des Gebührenmodells des Landkreises Stendal und Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für den Zeitraum 2021 und 2022.

Herr Stoll führt aus, dass die Präsentation von den Anwesenden – Herrn Dehnen (GAVIA), Herrn Galster (ALS), Herrn Feder, Herrn Sewekow und Frau Hansel (Umweltamt Landkreis Stendal) vorgelesen wird. Diese Präsentation wird als Anlage Top 6 im Informationsprotokoll des Kreistages des Landkreises Stendal eingestellt.

Herr Dehnen beginnt mit seinen Ausführungen anhand der Präsentation.

Die ersten Fragen werden nach Folie 7 gestellt.

Herr Weise erschließt sich nicht, warum sich die Biotonne zu 100 % selbst finanziert. Warum wird die Leerungsgebühr der Restmülltonne bei jeder Situation günstiger? Das hat doch miteinander nichts zu tun. Dann müsste sie doch jedes Mal 4,80 € kosten. Erklären Sie mir dies bitte.

Herr Dehnen antwortet, dass es in den jeweiligen Varianten zu veränderten Abfallmengen kommt (dies ist in der Präsentation nicht dargestellt). Wir gehen davon aus, dass mit der Einführung einer Entleerungsgebühr für die Biotonne die Bioabfallmenge deutlich geringer wird. Das ist in den anderen Systemen auch so. Das kann man auch immer gut feststellen. Bei Systemen, wo keine Gebühren erhoben werden kommt es zu einem signifikanten Rückgang der Mengen. Es werden weniger Tonnen bereitgestellt, es wird mehr eigenkompostiert, um Gebühren zu sparen. Das wird zu einer Reduzierung des sehr hohen Biomüllaufkommens im Landkreis Stendal führen. Sie haben knapp 17.000 Tonnen Biomüll. Je nachdem für welches Gebührenmodell Sie sich entscheiden, rechnen wir dann mit 12.500 bis 14.000 Tonnen. Das hat dann auch Auswirkungen auf die anderen Stoffströme.

Die Präsentation wird fortgeführt.

Frau Dr. Paschke bedankt sich und eröffnet die Diskussion.

Herr Schultz hat nicht nur eine Anfrage, sondern auch Hinweise. In der Kürze der Zeit kann man diese Sachen nicht überblicken, selbst wenn man Fachmann auf diesem Gebiet ist. Am Anfang haben Sie die Darstellung der Kostenerhöhung gegeben, aber nicht die Darstellung von Kosteneinsparungen

aufgezeigt. Hier sehe ich eine ganze Reihe von Möglichkeiten. Das wäre zum einen die Änderung der Betriebsform der ALS in eine Anstalt des Öffentlichen Rechts oder in einen Eigenbetrieb, um Mehrwertsteuervorteile wahrzunehmen. Weiterhin bestünde die Möglichkeit, der Selbstauführung der Leistungen die unter die abfallwirtschaftlichen Pflichtaufgaben fallen. Dies sind die Restabfallentsorgung, die Bioabfallentsorgung, Sperrmüllentsorgung. Das führt immer zu Kosteneinsparungen. Auf diese Dinge habe ich schon seit Jahren hingewiesen. Da passiert nichts und es wird auch nicht aufgeführt, dass es solche Einsparungsmöglichkeiten gibt. Die Punkte will ich nochmal als Beispiele nennen. Es gibt noch mehr Einsparungsmöglichkeiten. Sie haben wieder die Quersubventionierung angesprochen. Da wissen Sie aus meiner Sicht und nicht nur aus meiner Sicht, dass zurzeit keine Quersubventionierung stattfindet. Das finden auch 27 % der Bürger des Landkreises. Eine ganze Reihe von Gewerbetreibenden sind nicht an die Bioabfalltonne angeschlossen. Dies entspricht nicht dem Gleichbehandlungsgrundsatz. Das hat das Gericht im letzten Jahr bei den Urteilen auch so festgestellt. Die Einführung einer Gebühr für die Bioabfallentsorgung ist aus meiner Sicht nicht wegen der Quersubventionierung einzuführen, sondern wegen der Durchsetzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes. Wir haben in diesem Jahr auch wieder viele Widersprüche und werden die Frage der Einhaltungspflicht, was den Gleichbehandlungsgrundsatz anbetrifft, der ja durch das Grundgesetz festgeschrieben ist, wahrscheinlich auch noch gerichtlich weiter vertiefen. Am Schluss haben Sie dargestellt, Grünabfall und Bioabfall werden sich zukünftig trennen, wenn die Gebühr eingeführt wird. Das sehen wir genauso. Das wird der Fall sein. Es ist eine große Aufgabe und große Schwierigkeit, das gebe ich zu, diese Gebührenentwicklung vernünftig zu berechnen. Da muss man aus meiner Sicht auch die Erfahrungswerte anderer Landkreise hinzuziehen. Sie haben uns die Kosten mit einer 120 l Biotonne dargestellt. Mit ist natürlich bekannt und darüber müsste man hier auch nachdenken, ob man hier nicht auch eine 60 l Biotonne einführen muss, oder sogar eine 40 l Tonne, wie es in anderen Landkreisen üblich und möglich ist. Wenn man dieses System richtig nutzen will, dann kann man sich - und das haben Sie auch dargestellt - nicht so einfach von der Biotonne abmelden. Es gibt den Anschlusszwang an die Biotonne, also jeder wird angeschlossen und ist anzuschließen. Man kann sich dann auf Antrag befreien lassen. Dabei ist nachzuweisen, dass man den Bioabfall selbst kompostiert und selbst verwertet. Der Landkreis ist in der Pflicht, das zu kontrollieren. Nach meiner Auffassung ist derjenige, der im privaten Bereich das Abfallsystem richtig nutzen will, gut beraten, wenn der neben der Restabfalltonne - die ja Pflicht ist - sich auch eine Biotonne leistet. Es können ja nicht alle Abfälle, die zum Bioabfall gehören, auf dem eigenen Grundstück auf dem Kompost landen. Speisereste u. ä. locken Tiere an, die man nicht auf dem Grundstück haben möchte. Es sollte daher die Möglichkeit gegeben werden, eine 60 l Tonne oder vielleicht sogar 40 l Biotonne nutzen zu können. Zurzeit findet die Entleerung 14-tägig statt. Sie haben Modelle vorgestellt mit 8 maliger, 12 maliger oder 16 maliger Entleerung im Jahr. Das ist natürlich deutlich unter den bisherigen 14 Tagen. Es entsteht eine Geruchs- und Ungezieferbelästigung je länger man die Biotonne stehen lässt. Aufgrund dessen sollte man bei der 14-tägigen Entleerung bleiben. Mir gefällt die Variante 3 am besten. Aus meiner Sicht müsste es da noch mehr Varianten und Spielraum für die Nutzung dieser Varianten geben.

Herr Dehnen erwidert, dass von dem Gesagten viele Dinge nicht unmittelbar die Kalkulation betreffen, z. B. das Einsparungspotenzial. Ansonsten war eine gewisse Übereinstimmung zu erkennen. Was wir hier dargestellt haben, ist die Mindestinanspruchnahme der jeweiligen Varianten. Es heißt nicht, dass wir davon ausgehen, dass die Biotonne nur 8 Mal entleert wird. Das ist das, was sich auf der Grundlage des Mindestentleerungsvolumens beim Restabfall als Mindestgebührenbelastung berechnet.

Herr Galster führt kurz aus. Die Biotonnenarten, die wir derzeit im Einsatz haben, sind nicht nur die 120 l und die 240 l-Tonne, sondern auch schon die 60 l Tonne. Von der 40 l Tonne raten wir ab, weil durch das kleine Volumen des Behälters und der Schwere des Abfalls häufig die Situation entsteht, dass die Tonnen umfallen, da der Straßenrand nicht eben ist. Die 60 l Tonne ist im Einsatz und ist die Tonne, die am wenigsten genutzt wird. Diese wird nur von älteren Personen oder auch im Bereich Tangermünde, wo die Tonne durchs Haus gezogen werden muss, häufiger genutzt.

Frau Dr. Paschke stellt fest, dass es keine weiteren Meldungen mehr gibt und möchte im Interesse aller einiges sortieren. In der bestätigten Niederschrift war ursprünglich festgelegt, dass unser Ausschuss dieses Thema erst im Oktober behandelt. Den Fraktionsvorsitzenden wurde Anfang September das Gebührenmodell vorgestellt. Soweit ich informiert bin, wurde sich dabei auf kein Modell festgelegt. Es muss daher geklärt werden: Wer legt wann fest, mit welcher Variante die Satzung geschrieben wird. Das ist der erste Schritt, der gemacht werden muss. Ich persönlich halte den Ausschuss

heute nicht in der Lage, eine Variante zu empfehlen. Also: Wer legt fest, welches Modell greift? Wer schreibt die Satzung nach dem Modell? Diese geschriebene Satzung müsste dann durch die zuständigen Ausschüsse an den Kreistag weitergeleitet werden. Soweit ich informiert bin, ist es geplant die Satzung am 12.11.2020 im Kreistag zu beschließen. Dies sehe ich als zu kurzfristig. Weitere Fragen sind: Wer erarbeitet federführend die Satzung (Umweltamt, ALS oder Planungsbüro)?

Herr Sewekow antwortet, dass bei der Sitzung mit den Fraktionsvorsitzenden sich darauf verständigt wurde, dass der Fachausschuss die Wahl des Gebührenmodelles treffen bzw. eine Empfehlung abgeben soll, welches Gebührenmodell in die zukünftige Satzung eingearbeitet wird. Die Satzung wird durch die untere Abfallbehörde, also dem Umweltamt in Zusammenarbeit mit der ALS, erarbeitet. Sobald die Empfehlung des Ausschusses für eine Variante vorliegt, wird die Satzung angepasst am 27.10.2020 im Fachausschuss vorgestellt.

Herr Galster ergänzt, dass nicht erwartet wird, dass der Ausschuss bereits am heutigen Tag eine Empfehlung für eine Variante abgibt. In der Vergangenheit wurden sehr gute Erfahrungen gemacht, indem wir Fraktionssitzungen besucht haben und die Gebührenkalkulation detailliert in den Fraktionen vorgestellt haben. Wir können nicht drei Varianten im Kreistag und die dazugehörigen Satzungen erarbeiten und vorstellen. Ich würde anstreben, dass wir zeitnah in der nächsten oder übernächsten Woche sechs Termine finden, wo wir jede einzelne Fraktion besuchen und detailliert die Gebührenmodelle vorstellen.

Frau Dr. Paschke findet es gut, dass der heutige Ausschuss noch keine Entscheidung treffen muss. Ich bitte Sie, das hatte ich auch in der letzten Sitzung schon angemahnt, uns nicht mit irgendwelchen zusätzlichen Sitzungen uns zeitlich wieder in die Enge zu treiben. Genau vor dieser Situation stehen wir. Sie sagen, wir wollen mit den Fraktionen Termine finden. Sehen Sie auf den Sitzungskalender, wann die nächsten Sitzungen für die Fraktionen sind. Das sind wieder Sitzungen die zusätzlich stattfinden. Wenn Sie sagen, dass die Satzung durch das Umweltamt, untere Abfallbehörde, erarbeitet wird, wieso stellt dann Herr Dehnen die Präsentation vor? Wie ist er eingebunden? Sollen wir bei der nächsten Sitzung des Umweltausschusses, nachdem die Fraktionen das beraten haben, am 26.10. das Modell beschließen oder eine Empfehlung aussprechen? Gleichzeitig die Satzung beschließen und ein paar Tage später, am 12.11. ist angeblich der Kreistag, wo wir die gesamte Satzung beschließen sollen. Machen Sie bitte einen Vorschlag, wie wir aus dieser Situation heraus kommen.

Herr Stoll erwidert, dass die heutige Präsentation in der Sitzung mit den Fraktionsvorsitzenden im September so besprochen wurde. Ich gehe davon aus, dass es möglich sein wird, in den nächsten 14 Tagen die Fraktionen zu informieren und im nächsten Umweltausschuss noch einmal intensiv über dieses Thema zu diskutieren und eine der drei hier vorgestellten Varianten festzulegen, mit der weiter zu arbeiten ist. Wir hätten uns gewünscht, dass wir bereits mit der deutlichen Mehrheit der Fraktionsvorsitzenden eine Variante hätten ausschließen können. Dies war leider nicht möglich, aber die Tendenz war da. Ich glaube, dass auch hier die Tendenz zu erkennen ist. Insofern glaube ich, dass es möglich ist dies mit den Fraktionen zeitnah zu besprechen und sich Ende Oktober auf eine Variante für diesen Landkreis festzulegen, mit der weiter gearbeitet wird.

Frau Dr. Paschke erwidert, wenn am 26.10. getagt wird, dann sind eigentlich die Kreistagsunterlagen für den 12.11. schon verschickt. Wichtig ist, dass wir dieses Papier so schnell wie möglich elektronisch zugeleitet bekommen. Die andere Sache ist, dass alle bestätigt haben, dass wir uns nicht auf eine Variante einigen müssen.

Herr Schultz stimmt Frau Dr. Paschke zu. Ich hatte es selbst gesagt, dass man sich selbst als Fachmann nicht für eine Variante entscheiden kann. Das halte ich auch für sehr schwierig und nicht seriös. Frau Dr. Paschke hatte ja gefragt, wer federführend zuständig ist. Das sind das Umweltamt und auch der Umweltdezernent. Das war auch in den vergangenen Jahren so und wird auch so bleiben. Dass beide Dezernenten an der Sache arbeiten wollen, finde ich ausgezeichnet. Vielleicht kommen wir dann auch mal zu einer rechtssicheren Satzung, die wir hier im Landkreis seit 30 Jahren nicht haben. Herr Galster hat gesagt, dass er die Kalkulation noch einmal in den Fraktionen vorstellen will. Wie wollen Sie mich mit einbeziehen? Ich bin fraktionslos. Ich würde es auch gut finden, wenn ich davon etwas mitbekommen würde, aber mir reicht auch die Präsentation. Dazu würde ich auch Stellung nehmen. Ich denke, ich bekomme das in geeigneter Form mit. Wenn Sie das wirklich so machen,

würde ich das sehr begrüßen. Wenn endlich mal einer Satzung eine vollständige Kalkulation beigelegt wird, wäre das ein großer Fortschritt. Der Landkreis sollte in der Lage sein, solche Kalkulationen selbst vorzulegen und zu präsentieren.

Herr Prange ist der Meinung, dass das heute sehr vernünftig vorgestellt wurde. Ich, als Ausschussmitglied würde mich auf Variante III festlegen. Damit wäre die Gleichbehandlung für jeden Bürger gegeben. Wie Herr Schultz schon äußerte, kann man damit die Biotonne abmelden und kompostieren. Bei den anderen Varianten würde ein Zwiespalt kommen, den wir alle nicht haben wollen. Daher der Vorschlag, lassen Sie uns einfach abstimmen. Wir können ein Votum abgeben, so dass die Verwaltung die Satzung erstellt und dem Ausschuss in der nächsten Sitzung vorstellen kann. Diese muss aber dann auch mit den Sitzungsunterlagen entsandt werden, damit wir uns vorbereiten können. Die ALS hat bisher gut gewirtschaftet, sonst hätten wir die Rücklagen nicht, die wir jetzt aufbrauchen könnten.

Frau Dr. Paschke wird auf Wunsch die Abstimmung durchführen. Sie fragt nach, ob Herr Prange die vollständige Satzung meint, die zugeschickt werden soll.

Herr Prange stimmt zu. Er möchte, dass die komplette Satzung zur Variante III, sofern dieser Variante zugestimmt wird, den Ausschussmitgliedern vorgelegt wird.

Frau Dr. Paschke stellt daher nachfolgende Frage: Wer favorisiert oder wer will eine Meinung dazu abgeben, dass die Variante III federführend weiter verfolgt wird.

6 Mitglieder sprechen sich für die Variante III aus, 1 Mitglied enthält sich.

Demnach wird für die Variante III durch die Verwaltung zeitnah die Satzung vorgelegt.

Frau Kalkofen möchte wissen, wie kontrolliert wird, wer auf seinem eigenen Grundstück kompostieren will. Gibt es da eine Vorschrift, ein Richtpapier, was ich zu erfüllen habe?

Herr Sewekow führt aus, dass ein Antrag erfolgen muss. Die Eigenkompostierung kann aufgrund von Prämissen erfolgen. Es muss die Grundstücksgröße nachgewiesen werden und die Größe des Komposthaufens (mit Fotobeweis). Der Bürger muss versichern, dass er in der Lage ist, auf dem Grundstück eine schadlose Verwertung der Bioabfälle vorzunehmen. Das sind die Prämissen, nach denen ein Antrag bei uns ab 2021 in der unteren Abfallbehörde gestellt werden kann.

Herr Schernikau hat einen Hinweis, der in der Präsentation kurz genannt wurde. Ich hatte die Möglichkeit an der Sitzung der Fraktionsvorsitzenden teilzunehmen. Es wurde hier nur kurz angesprochen wurde - die Umstellung von der Mieter- auf die Eigentümerveranlagung. Ich glaube, das ist ein größeres Eisen, als es hier gewürdigt wird. Ich weiß, dass die Wohnungsbauverbände da massiv Sturm laufen, die Wohnungsbauvereine sammeln. So ganz so einfach ist das nicht. Ich selbst finde es richtig, dass wir auf den Eigentümer zugehen, aber das wird Auswirkungen für einzelne Gesellschaften haben. Ich möchte, dass das Thema hier nicht unter den Tisch gekehrt wird.

Herr Stoll bestätigt, dass das dem Landkreis zugetragen wurde, dass es da Bedenken gibt. In den nächsten Tagen werden wir intensive Gespräche führen und sind guter Dinge, dass wir gemeinsam eine Lösung finden.

Herr Prange hat noch eine Nachfrage. Kompost ist gut, aber das Problem sind z. B. Ratten. Auch in der Stadt gelangen Essensreste in die Kanalisation. Bürger sind bequem und entsorgen Essensreste auch in den Toiletten. Da ist die Verpflichtung schon besser, dass jeder eine Biotonne haben muss und wenn es nur 40 oder 60 l sind.

Frau Dr. Paschke fasst zusammen:

1. Die Präsentation zu diesem Tagesordnungspunkt wird den Ausschussmitgliedern und sachkundigen Einwohnern übersandt.
2. Die Satzung zur Variante III soll in den Fraktionen vorgelegt werden.

3. Am 26.10. wird die Satzung als Empfehlung weitergegeben. Am 12.11. soll diese im Kreistag verabschiedet werden.

Da es keine Einwendungen gibt, schließt die Vorsitzende den Tagesordnungspunkt.

zu TOP 7 aktueller Sachstand zur Erarbeitung des Abfallwirtschaftskonzeptes

Frau Dr. Paschke bittet um den aktuellen Sachstand zur Erarbeitung des Abfallwirtschaftskonzeptes.

Herr Dehnen spricht zum Thema. Die vorliegende Power-Point-Präsentation wird der Niederschrift als Anlage TOP 7 im Informationsportal des Kreistages des Landkreises Stendal eingestellt.

Frau Dr. Paschke: Laut Gesetz muss das Abfallwirtschaftskonzept mindestens alle 6 Jahre fortgeschrieben werden. Ich bin jetzt ein bisschen erstaunt, dass gesagt wurde, dass auf den Beschluss der Gebührensatzung gewartet werden muss. Das Abfallwirtschaftskonzept ist Grundlage dafür, dass man eine bestimmte Abfallgebührensatzung beschließt. Sie haben jetzt den unmittelbaren Zusammenhang. Es wurde von Herr Dr. Gruber gesagt, wir hätten als Landkreis die Genehmigung, dass wir eben nicht alle 6 Jahre etwas Vollständiges vorlegen müssen. Der letzte Beschluss war 2014. Insofern würde ich nochmal fragen, bis wann haben wir vom Land eine Verlängerungsgenehmigung, wann wir das Abfallwirtschaftskonzept vorlegen sollen. Ende 2019 hätten wir das Konzept für 2020 beschließen müssen.

Wir wurden angehalten und gebeten als Fraktionen Zuarbeiten zu leisten. Wie kommen die Zuarbeiten von Fraktionen und einzelnen Personen in die Zeitschiene? Weiterhin wurde ausgeführt, dass es einen Arbeitskreis geben soll, wo Vertreter von Fraktionen mitarbeiten und kontinuierlich am Abfallwirtschaftskonzept gearbeitet werden soll. Dazu gehört auch die Frage, wie man mit den Vorschlägen der Fraktionen umgeht.

Herr Sewekow: Vom Landesverwaltungsamt, Referat Kommunalrecht, gibt es keine Frist die wir einhalten müssen, bis wann ein AWK beschlossen sein muss. Wir müssen nur innerhalb des Betrachtungszeitraumes 2020-2025 ein AWK beschließen. Ein rückwirkender Beschluss ist zulässig. Dies wurde durch das Referat Kommunalrecht abgeprüft und ein Schreiben dazu liegt vor.

Herr Dehnen: Sie sehen die Position 6, Abfallaufkommensprognose. Sie ist ein wesentlicher Teil des Pflichtinhaltes des Abfallwirtschaftskonzeptes. Darauf habe ich eben Bezug genommen. Die unterschiedlichen Gebührenmodelle werden unterschiedliche Abfallmengen in den jeweiligen Abfallarten mit sich ziehen. Ich kann keine belastbare Prognose anstellen, wenn ich nicht weiß, wie das Gebührenmodell beschaffen ist. Denken Sie an ihre Bioabfallmenge. Sie haben 17.000 Tonnen Bioabfall und ich muss eine Prognose für 10 Jahre erstellen. Dafür müssen Behandlungsanlagenkapazitäten nachgewiesen und dann in die öffentliche Beteiligung gegeben werden. Dementsprechend würde ich schon sagen, dass es hilfreich wäre, wenn man dies genau wüsste.

Herr Schernikau: Was passiert mit den Vorschlägen, die gekommen sind? Wir hatten auch hier eine Diskussion, in der wir über das Thema Wertstofftonne diskutiert haben. Sie hatten zwar angemerkt, dass dieser Vorschlag verworfen wurde, aber das Thema in der Diskussion war, ob man die gelbe Tonne zur Wertstofftonne aufrüstet. Die Frage von Frau Dr. Paschke war auch, was passiert mit diesen Vorschlägen und wann werden diese diskutiert?

Herr Galster: Die Vorschläge kamen nicht von allen Fraktionen, sondern nur von einzelnen Fraktionen. Diese wurden im Vorfeld von Herr Dr. Gruber bewertet und der ALS zugearbeitet. Diese Wertstofftonne wurde detailliert vor 2-3 Jahren erläutert. Es wurde sich damals ganz klar gegen diese Tonne entschieden, weil der zusätzliche Aufwand im Gebührenbereich, damals zwischen 800.000 und 1. Mio € prognostiziert wurde. Gleichzeitig liegen die Anteile an Wertstoffen die man pro Kopf bekommt deutschlandweit bei 7 kg pro Person. Diese Grenze erreicht man nie. Alle anderen Punkte haben wir hier mit einfließen lassen. Sie werden dementsprechend kontinuierlich abgearbeitet.

Frau Dr. Paschke: Somit sind die Unterlagen zur Wertstofftonne verteilt worden. Wenn es jetzt den Wunsch gibt, dass darüber noch einmal diskutiert wird, dann nehmen wir diesen Punkt gerne noch einmal auf.

Herr Schultz: Zum Abfallwirtschaftskonzept möchte ich aus meiner früheren fachlichen Sicht sagen, dass Herr Schernikau das richtig dargestellt hat. Es gibt einen großen Spielraum/Zeitraum, wo man ein solches Konzept nachreichen kann. Leider ist es auch so, dass das Landesverwaltungsamt sich diese Konzepte nicht einmal durchliest. Trotzdem habe ich immer versucht diese Konzepte sehr genau zu erarbeiten, da ich sie immer als Grundlage für den jeweiligen Bereich gesehen habe. Die Argumentation von Herrn Dehnen kann ich nur teilweise nachvollziehen. Die Mengenströme spielen natürlich eine Rolle um das Konzept zu betrachten. Allerdings gilt ein Konzept immer für 5 Jahre und da haben sich die Mengenströme schon mehrfach verändert, sodass man also unabhängig von den diesen ein Konzept aufstellen kann. Man muss sowieso ein Entsorgungsnachweis darstellen für den Abfall der entsorgungspflichtig im Landkreis anfällt. Dazu muss man in das Konzept nur einen Satz zu schreiben: „Die Entsorgung der Abfälle im Landkreis Stendal ist für alle Zeiten gesichert.“

Es gibt genug Entsorgungsanlagen und Anlagen, wo der Abfall zur Verwertung gebracht werden kann. Dies widerspricht meiner Auffassung vom Anfang, dieses Konzept genau auszuarbeiten als Grundlage für die Bereiche.

Frau Dr. Paschke: Den Ausschussmitgliedern ist die Präsentation nicht zugegangen. Dafür aber die Abfallbilanz. In dem Anschreiben dazu wurde noch einmal darauf hingewiesen, dass die Abfallbilanz bis März des Folgejahres vorzuliegen hat und der Abfallbericht keine gesetzliche Vorschrift ist. Allerdings ist er eine wesentliche Grundlage um Gebührensatzungen und Abfallwirtschaftskonzepte zu erstellen. Dazu gab es den Vorschlag, die Abfallbilanz und den Abfallbericht in der nächsten Ausschusssitzung mit diskutieren. Liegen die Abfallberichte schon vor oder sind diese noch in Arbeit?

In der Mitteldeutschen Zeitung hatte ich bereits gelesen, dass der Landkreis Harz im Mai den Abfallbericht von 2019 behandelt und analysiert hat. Dies wäre auch hier sehr hilfreich für die Erarbeitung des Abfallwirtschaftskonzeptes. Soweit ich mich erinnere waren die Zahlen vom Juni, die vorgelegt wurden noch aus der Bilanz 2017. Inzwischen sind wir zwei Jahre weiter und es liegt eine Bilanz 2019 vor. Demnach müssten sich die Dinge, die dort verglichen wurden, nicht auf 2017 beziehen, sondern auf die Bilanz 2019.

Herr Dehnen: Das Land hängt dort durch Corona bedingt etwas hinterher. Die Landesabfallbilanz 2019 ist noch nicht veröffentlicht und ich glaube die aus 2018 auch nicht.

Frau Dr. Paschke: Entschuldigung, da habe ich mich falsch ausgedrückt. Ich meinte unsere eigene Bilanz vom Kreis, die wir erhalten haben. Dies müsste als Grundlage verwendet werden und in den Papieren ausgetauscht werden.

Herr Dehnen: Sicherlich verwenden wir als Grundlage die neusten verfügbaren Daten. Wir haben einen Landesvergleich vorgenommen und die Stendaler Daten gegenüber gestellt. Um Einheitlichkeit im Betrachtungszeitraum zu gewährleisten, haben wir die Daten aus 2017 verwendet, da aus den anderen Körperschaften keine aktuelleren Daten vorlagen. Im AWK selber werden selbstverständlich die neusten verfügbaren Daten verwendet.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

zu TOP 8 Einwohnerfragestunde

Herr Kühnel stellt folgende Frage:

Ich bin wegen dem Thema Abfall heute erschienen, denn ich konnte all diese Dokumente nicht in der Einladung finden. Wir haben jetzt drei Varianten und ich habe bei den Varianten eines 4-Personen-Haushaltes nur festgestellt, dass sich die Summe um 2-3 € verändert. Das verstehe ich nicht.

Warum sind die Kosten so explodiert? Der Biomüll ist angeblich jetzt so teuer geworden und das erschließt sich mir persönlich nicht.

Herr Galster antwortet, dass ein Verwertungsvertrag mit der Firma Wiese in Polte geschlossen wurde. Dieser sah die Möglichkeit vor, dass der Vertragspartner einmalig ein Anpassungsbegehren für den Preis stellen kann. Dies hat er getan. Der Preis, wie Herr Dehnen bereits sagt, hat sich knapp vervierfacht. Wir mussten somit die Leistungen neu ausschreiben. Bei 17.000 Jahrestonnen und einem vervierfachten Preis ist dementsprechend darauf zu achten, wie wir zukünftig mit unseren Bioabfällen umgehen. Die Gebühren müssen natürlich verursachungsgerechter umgesetzt werden als jetzt. Es wurde sich hier eindeutig für die Variante III entschieden, was die größtmögliche Zuordnung der Bioabfälle zu dem Verursacher gewährleistet.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

zu TOP 9 Anfragen und Anregungen

Frau Dr. Paschke: Sie haben alle, als Mitglieder des Kreistages, unseren damaligen einstimmigen Beschluss zum Umgang mit dem regionalen Entwicklungsplan erhalten. Das wird in der Kreistagssitzung am 24.09.2020 diskutiert werden. Im KVPA wurde dann geklärt, dass unsere Beschlussempfehlung aus irgendeinem Grunde nicht versandt wurde. Dies wurde jetzt nachgeholt. Ich möchte Sie darüber informieren, dass wir als Fraktion DIE LINKE zu dem Tagesordnungspunkt 22 (Regionaler Entwicklungsplan im Kreistag) einen Antrag eingereicht haben, der ein Zielabweichungsverfahren einleiten soll.

Herr Schultz: Ich hätte gerne mal gewusst, wie viele Widersprüche es zu den Abfallgebührenbescheiden gibt und wie der derzeitige Bearbeitungsstand ist. Mir sind einige Fälle bekannt, in denen die Bearbeitung schon 5 Monate dauert.

Wie ist dort der Bearbeitungsstand?

Ich hatte in der ersten Sitzung des Umweltausschusses drei Vorschläge für Außentermine unterbreitet.

1. Besuch Bioabfallkompostieranlage in Polte
2. Besuch bei Firma ConTrans
3. Besuch des Umschlagplatzes des Landkreise Stendal am Fuß der Deponie

Finden die Außentermine statt?

Herr Stoll sichert eine schriftliche Antwort auf die erste Frage zu.

Frau Dr. Paschke: Einzelne Fraktionen haben sich eigenständig die Kompostieranlage in Polte angesehen. Als Sie den Vorschlag unterbreitet haben, war es dunkle Jahreszeit und wir haben uns damals verständigt dies noch einmal aufzurufen. Der Ausschuss muss eine Entscheidung treffen, welche Außentermine wahrgenommen werden sollen.

Da es keine weiteren Fragen gibt, wird der öffentliche Teil der Sitzung beendet.